

## NDB-Artikel

**Negelein, Paul** politischer Schriftsteller, \* um 1562 Freystadt (Oberpfalz), † nach 1627 Heimhof bei Neumarkt (Oberpfalz). (lutherisch)

### Leben

Nach einem Studium der Philosophie in Altdorf (1577/78) und – als kurfürstl. Stipendiat – der Jurisprudenz in Heidelberg (1578–84) ging N. als Richter nach Auerbach, wo er auch als „Infimus“ an der Lateinschule wirkte. 1587 übertrug man ihm die Stelle des Stadtschreibers. In dieser Funktion führte er Verhandlungen auf den Landtagen, 1587–1601 versah er zudem das Amt des Landgerichtsschreibers in Auerbach, und seit 1590 war er auch als „publicus notarius“ tätig. Wiederholt geriet der überzeugte Lutheraner in Konflikt mit der weltlichen und kirchlichen Obrigkeit. Als er sich gegen die Einführung ref. Kultformen aussprach, kam es 1592 zu einer Auseinandersetzung mit den calvin. Kirchenräten. Im Zuge der von Hzg. Maximilian I. von Bayern initiierten gegenreformatorischen Maßnahmen mußte N., der eine Konversion strikt ablehnte, 1623 seine Ämter niederlegen. 1627 emigrierte er nach Heimhof.

Mit seinem umfangreichen Werk „Vom Bürgerlichen Standt: Welcher massen derselbe in beharlichem Wesen erhalten/vnd was darzu gehörig/auch wie der widerumb zu schaden vnd vntergang gerathen möge“ trat N. 1600 als politischer Schriftsteller an die Öffentlichkeit. Bis 1616 erschienen mehrere Neuauflagen, 1615 eine überarbeitete Fassung unter dem Titel „Regenten Buch/Von Bestellung vnd Erhaltung deß Regiments/so wol in Fürstlichem hohem Standt, als gemeinen Statt Policeyen“ sowie 1602 eine Übersetzung ins Tschechische. N. versucht darin, die politisch-moralische Lehre des Neustoizismus auf den bürgerlichen Stand zu übertragen und somit das von Justus Lipsius in seinen „Politicorum sive civilis doctrinae libri VI“ formulierte heroisch-aristokratische Ideal für die bürgerliche Kommunität nutzbar zu machen. In seinem Entwurf eines städtischen Tugend- und Wertesystems, das sich an zentralen Begriffen wie Klugheit, Reputation, Autorität, Nüchternheit und Selbstdisziplin ausrichtete, verband N. das Programm des Niederländers mit seinen eigenen Erfahrungen in der kommunalen Verwaltung. Indem N. die Leistung der bürgerlichen Gelehrten im urbanen Leben hervorhebt, zeigt sich ein gesellschaftlicher Emanzipationsprozeß, der den nur durch die geburtsständische Herkunft legitimierten Führungsanspruch des Adels in Frage stellt.

### Werke

*Weitere W* Carmen Gratulatorium in Felix Anni Auspicium ad Senatum Freistadtianum, 1579;

Enchiridion precatationum sacrarum, 1616.

## **Literatur**

A. M. Kobolt, Baier. Gel.-Lex., 1795;

F. Schnelbögl, Auerbach in d. Oberpfalz, 1976, S. 157-61;

G. Oestreich, Policity u. Prudentia Civilis, in: ders., Strukturprobleme d. Frühen Neuzeit, 1980, S. 376;

E. Kleinschmidt, Stadt u. Lit. in d. Frühen Neuzeit, 1982;

W. Schulze, Vom Gemeinnutz zum Eigennutz, in: HZ 243, 1986, S. 599.

## **Autor**

Manfred Knedlik

## **Empfohlene Zitierweise**

, „Negelein, Paul“, in: Neue Deutsche Biographie 19 (1998), S. 32  
[Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>



---

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften

---